

**Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

**Hannover, den 14.11.2011**

**Nr. 30/2011**

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Dirigieren mit den  
Studienrichtungen  
Orchesterleitung  
Chor- und Ensembleleitung  
an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2011 (Nds. GVBl. S. 202), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Dirigieren am 17.10.2011 vom Senat der Hochschule für Musik und Theater Hannover beschlossen und am 18.10.2011 vom Präsidium genehmigt worden.

Herausgeber:  
Das Präsidium  
der Hochschule für Musik,  
Theater und Medien Hannover  
Emmichplatz 1  
30175 Hannover

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich .....	3
§ 2 Rahmenordnung.....	3
§ 3 Zweck der Bachelorprüfung; Studienziele.....	3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau .....	3
§ 5 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen.....	4
§ 6 Bildung der Abschlussnote.....	4
§ 7 Bachelorarbeit .....	5
§ 8 In-Kraft-Treten .....	6
Anlage 1: Studienplan Studienrichtung Orchesterleitung.....	7
Anlage 2: Modulbeschreibungen Studienrichtung Orchesterleitung .....	8
Anlage 3: Studienplan Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung.....	21
Anlage 4: Modulbeschreibungen Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung .....	22

## § 1 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs Dirigieren an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

## § 2 Rahmenordnung

Sofern die Regelungen dieser Ordnung nicht davon abweichen, gelten die Regelungen der Rahmenordnung für künstlerische Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

## § 3 Zweck der Bachelorprüfung; Studienziele

<sup>1</sup>Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. <sup>2</sup>Mit dem Bachelorabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen je nach gewählter Studienrichtung befähigt sind, den Beruf als Dirigentin bzw. Dirigent entweder im Bereich Orchesterleitung oder im Bereich Chor- und Ensembleleitung in seinen vielfältigen Ausformungen professionell auszuüben. <sup>3</sup>Dabei soll vor allem hinsichtlich Interpretationsfähigkeit und Stilkenntnis der Nachweis künstlerisch-technischen Könnens und individuellen gestalterischen Vermögens erbracht werden. <sup>4</sup>Das Studium bereitet auf das Weiterstudium im Masterstudiengang Dirigieren an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover vor.

## § 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

(1) Die Bachelorprüfung setzt sich je Studienrichtung aus allen benoteten und unbenoteten Modulprüfungen zusammen.

(2) Folgende Module müssen in der Studienrichtung Orchesterleitung belegt werden:

Modul 1: Hauptfach I	
Modul 2: Hauptfach II	
Modul 3: Bachelorarbeit (Orchesterleitung)	(benotet)
Modul 4: Instrument I	
Modul 5: Instrument II	(benotet)
Modul 6: Zusatzinstrument	
Modul 7: Musiktheorie	(benotet)
Modul 8: Musiktheoretische Vertiefung	(benotet)
Modul 9: Musikwissenschaft	(benotet)
Modul 10: Stillehre	(benotet)
Modul 11: Chorleitung / Chorsingen I	
Modul 12: Chorleitung / Chorsingen II	(benotet)
Modul 13: Stimmbildung / Gesang	(benotet)
Modul 14: Korrepetition / Vom-Blatt-Spiel / Partiturspiel I	
Modul 15: Korrepetition / Vom-Blatt-Spiel / Partiturspiel II	(benotet)
Modul 16: Italienisch	(benotet)

(3) Folgende Module müssen in der Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung belegt werden:

Modul 1: Hauptfach I	
Modul 2: Hauptfach II	(benotet)
Modul 3: Bachelorarbeit (Chor-/Ensembleleitung)	(benotet)
Modul 4: Instrument I	
Modul 5: Instrument II	(benotet)
Modul 6: Zusatzinstrument	(benotet)
Modul 7: Musiktheorie	(benotet)
Modul 8: Musiktheoretische Vertiefung	(benotet)
Modul 9: Musikwissenschaft	(benotet)
Modul 10: Stillehre	(benotet)
Modul 11: Orchesterleitung I	
Modul 12: Orchesterleitung II	(benotet)
Modul 13: Gesang I	
Modul 14: Gesang II	(benotet)
Modul 15: Korrepetition / Partiturspiel / Generalbass	(benotet)
Modul 16: Gregorianik / Notationskunde	(benotet)
Modul 17: Theoriebegleitendes Klavierspiel	

(4) Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen (Orchesterleitung: Anlage 2; Chor- und Ensembleleitung: Anlage 4) entnommen werden.

## § 5 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

<sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in die beiden Studienrichtungen Orchesterleitung einerseits und Chor- und Ensembleleitung andererseits, wobei über das ganze Studium hinweg sowohl gemeinsame als auch fachspezifische Module angeboten werden. <sup>2</sup>Die Studieninhalte sind mit Blick auf die späteren praktischen Beruhsanforderungen vielfältig. <sup>3</sup>Dem jeweiligen Hauptfach sind wichtige Begleitfächer zugeordnet, die ebenfalls im Einzelunterricht stattfinden:

- beispielsweise Chorleitung, Partiturspiel, Klavierauszugspiel, Vom-Blatt-Spiel, Stimmbildung/Gesang und Aufführungspraxis/Generalbass in der Studienrichtung Orchesterleitung;
- beispielsweise Orchesterleitung, Gesang, Korrepetition, Partiturspiel und Generalbass in der Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung.

<sup>4</sup>Hinzu kommen Seminare oder künstlerischer Gruppenunterricht in Interpretationslehre, Musiktheorie, Musikwissenschaft, Italienisch, Gregorianik/Notationskunde und anderen für die Berufspraxis relevanten Fächern. <sup>5</sup>Das Studium wird mit einem eigenständigen Abschlussprojekt (Bachelorarbeit) abgeschlossen. <sup>6</sup>Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern Studienpläne und Modulbeschreibungen (Orchesterleitung: Anlagen 1 und 2; Chor- und Ensembleleitung: Anlagen 3 und 4).

## § 6 Bildung der Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote in der Studienrichtung Orchesterleitung bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

20%	Modul 3	Bachelorarbeit (Orchesterleitung)
5%	Modul 5	Instrument II
10%	Modul 7	Musiktheorie
5%	Teilmodul 7.1	Musiktheorie I+II
5%	Teilmodul 7.2	Gehörbildung / Höranalyse I

5%	Modul 8	Musiktheoretische Vertiefung
2,5%	Teilmodul 7.1	Musiktheorie III
2,5%	Teilmodul 7.2	Gehörbildung / Höranalyse II
5%	Modul 9	Musikwissenschaft
2,5%		Zwei gleichwertige Klausuren
2,5%		Hausarbeit oder mündliche Prüfung
15%	Modul 10	Stillehre
5%	Teilmodul 10.1	Neue Musik
5%	Teilmodul 10.2	Interpretationslehre
5%	Teilmodul 10.3	Aufführungspraxis / Generalbass
10%	Modul 12	Chorleitung / Chorsingen II
5%	Modul 13	Stimmbildung / Gesang
20%	Modul 15	Korrepetition / Vom-Blatt-Spiel / Partiturspiel II
10%	Teilmodul 15.1	Korrepetition und Vom-Blatt-Spiel II
10%	Teilmodul 15.2	Partiturspiel II
5%	Modul 16	Italienisch

(2) Die Abschlussnote in der Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

6%	Modul 2	Hauptfach II
6%	Teilmodul 2.2	Ensemblespiel/Ensemblesingen
20%	Modul 3	Bachelorarbeit
6%	Modul 5	Instrument II
6%	Modul 6	Zusatzinstrument
13%	Modul 7	Musiktheorie
6,5%	Teilmodul 7.1	Musiktheorie I+II
6,5%	Teilmodul 7.2	Gehörbildung / Höranalyse I
6%	Modul 8	Musiktheoretische Vertiefung
3%	Teilmodul 7.1	Musiktheorie III
3%	Teilmodul 7.2	Gehörbildung / Höranalyse II
6%	Modul 9	Musikwissenschaft
3%		Zwei gleichwertige Klausuren
3%		Hausarbeit oder mündliche Prüfung
6%	Modul 10	Stillehre
13%	Modul 12	Orchesterleitung II
6%	Modul 14	Gesang II
6%	Teilmodul 14.1	Gesang II
6%	Modul 15	Korrepetition / Partiturspiel / Generalbass
3%	Teilmodul 15.1	Korrepetition und Partiturspiel
3%	Teilmodul 15.2	Generalbass
6%	Modul 16	Gregorianik / Notationskunde
3%		Gregorianik
3%		Notationskunde

## § 7 Bachelorarbeit

(1) Das Modul Bachelorarbeit besteht in der Studienrichtung Orchesterleitung aus dem selbständigen Einstudieren und Aufführen (Dauer von ca. 60 Minuten) eines Orchesterwerkes oder einer Oper (auch auszugsweise).

(2) Das Modul Bachelorarbeit besteht in der Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung aus der künstlerischen Prüfung und einer mündlichen Prüfung.

1. Künstlerische Prüfung (Dauer ca. 60 Minuten):

Selbständige Einstudierung und Aufführung eines Chor-/Orchesterwerks oder eines vokalen/instrumentalen Werkes (ganz oder auszugsweise); Einstudierung und Aufführung eines A-cappella-Werkes. Die Übungen mit dem Chor sollen die enge Vertrautheit mit Fragen der chorischen Stimmbildung und des Chorklangeres oder mit neuen Vokaltechniken erkennen lassen. Probe mit einem Klausurstück, das wird eine Woche vor der Prüfung bekanntgegeben wird.

2. Mündliche Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten):

Themen sind

- Partituranalyse (Strukturen, Instrumentation/Vokalität, Spiel- und Singtechniken, Realisierung der Klanglichkeit, geistesgeschichtliche Zusammenhänge, ästhetische und biographische Aspekte,
- Probentechnik und -organisation,
- Stil- und Literaturkunde,
- Aufführungspraxis,
- Stimmphysiologie.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in Kraft.

**Anlage 1 und 2: Studienplan und Modulbeschreibungen (Orchesterleitung)**

**Anlagen 3 und 4: Studienplan und Modulbeschreibungen (Chor- und Ensembleleitung)**

### Anlage 1: Studienplan – Bachelorstudiengang Dirigieren/Studienrichtung Orchesterleitung

Nr.	Modul Teilmodul	LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester								Σ	
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
1	<b>Hauptfach I</b>	E	1,5	8,5	7,5	9,5	9,5					35	87
2	<b>Hauptfach II</b>	E	1,5					15	15	11	11	52	
3	<b>Bachelorarbeit (Orchesterleitung)</b>	Selbststudium								6	6	12	
4; 5	<b>Instrument I und II (Klavier)</b>	E	0,75	2	2	2	2	2	2	2	2	16	
6	<b>Zusatzinstrument (Streich- oder Blasinstrument)</b>	G/H/E*	0,5	2	2	2	2					8	
7; 8	<b>Musiktheorie; Musiktheoretische Vertiefung</b>											[26]	
7.1: 8.1	Musiktheorie I+II; Musiktheorie III	S	2	2	2	2	2	2	2			12	
7.2: 8.2	Gehörbildung / Höranalyse I und II	G	1	2	2	2	2	2	2			12	
7.3	Rhythmische Gehörbildung	G	1	1	1							2	
9	<b>Musikwissenschaft</b>	V/T	1/1	1,5	1,5	1,5	1,5					11	
		S	2	2	3								
10	<b>Stillehre</b>											[12]	
10.1	Neue Musik	S	2					2	2			4	
10.2	Interpretationslehre	G	1,5							2	2	4	
10.3	Aufführungspraxis / Generalbass	E	0,5							2	2	4	
11, 12	<b>Chorleitung / Chorsingen I und II</b>	G	1			2	2	2	2	2	2	12	
13	<b>Stimmbildung / Gesang</b>	E	0,5	2	2	2	2					8	
14; 15	<b>Korrepetition/Vom-Blatt-Spiel/Partiturspiel I und II</b>											[40]	
14.1;15.1	Korrepetition und Vom-Blatt-Spiel I und II	E	0,75	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	20	
14.2;15.2	Partiturspiel I und II	E	0,75	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	20	
16	<b>Italienisch</b>	Kurs	2	2	2	2	2					8	
	<b>Σ LP (SWS)</b>			<b>30</b> (14,75)	<b>30</b> (14,75)	<b>30</b> (12,75)	<b>30</b> (12,75)	<b>30</b> (9,75)	<b>30</b> (9,75)	<b>30</b> (6,75)	<b>30</b> (6,75)	<b>240</b> (88)	

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), G (künstlerischer Gruppenunterricht), H (Hospitation), LV (Lehrveranstaltungsform), S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden), T (Tutorium), V (Vorlesung)

\* Künstlerischer Gruppenunterricht und/oder Hospitation. Künstlerischer Einzelunterricht ist nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung möglich.

## Anlage 2: Modulbeschreibungen – Bachelorstudiengang Dirigieren / Studienrichtung Orchesterleitung

### Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorleistungen sind Studienleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Nr. 1	Modul	Hauptfach I
Qualifikationsziele		Grundlegende Kenntnis der wesentlichen dirigentischen Kompetenzen und die Fähigkeit, sie bei der Darstellung von Partituren praktisch anzuwenden
Lehrinhalte		Dirigentliche Körperarbeit, schlagtechnische Übungen, musikalische Zeit-Analysen, praktische Dirigierübungen am Beispiel ausgewählter Werke (z.B. in der Arbeit an zwei Klavieren); Analyse von Partituren und deren Einrichtung für den praktischen Gebrauch Beschäftigung mit praktischen und theoretischen Fragen von Stilistik und Phrasierung; Förderung von Ausdrucksfähigkeit und Formverständnis; Sammeln von Auftrittserfahrung und Entwicklung von Bühnenpräsenz Erarbeiten von repräsentativer oder für den künstlerischen Reifeprozess wesentlicher Literatur unter Berücksichtigung verschiedener relevanter Stilbereiche und Epochen
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren / Studienrichtung Orchesterleitung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Dirigit eines Orchesterwerkes (auch ausschnittsweise; ersatzweise auch mit Ensemble oder 2 Klavieren oder Klavier 4-hdg.); Dauer: 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		35 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 2	Modul	Hauptfach II
Qualifikationsziele		Fähigkeit, den Dirigierberuf in seinen vielfältigen Ausprägungen, vor allem in den Bereichen Konzert und Oper professionell auszuüben; Entwicklung zu einer musikalisch-künstlerischen Führungspersönlichkeit mit entsprechendem künstlerisch-technischen Können, gestalterischen Vermögen und individueller Interpretationsfähigkeit
Lehrinhalte		Weiterführende technische, musikalische und interpretatorische Arbeit; Lektüre und Darstellung musikalischer Texte/Partituren von höherem Komplexitätsgrad; Professionalisierung der Zeige- und Deutungsfähigkeit; Diskussion und Erarbeitung von berufsrelevanten kommunikativen Metakompetenzen; praktische Dirigierarbeit mit zwei Klavieren und verschiedenen Ensembles
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Einzelunterricht

Fortsetzung Modul 2

Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Dirigieren / Studienrichtung Orchesterleitung
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	52 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 3	Modul	Bachelorarbeit (Orchesterleitung)
Qualifikationsziele		Selbständige Vorbereitung und Durchführung eines Konzert- oder Opernprojektes, das die künstlerische Gesamtpersönlichkeit, die musikalische Führungsfähigkeit und organisatorisch-kommunikative Kompetenz der/des Studierenden unter Beweis stellt
Lehrinhalte		Erstellung einer Proben disposition, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Teamkoordination, Raum- und Zeitorganisation, künstlerische Probenarbeit und öffentliches Konzert Die Orchesterproduktion kann auch durch die entsprechende Arbeit mit einem Ensemble in variabler Besetzung ersetzt werden.
Lehrformen		Selbststudium
Teilnahmevoraussetzungen		Ordnungsgemäßes Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren / Studienrichtung Orchesterleitung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Selbständiges Einstudieren und Aufführung eines Orchesterwerkes oder einer Oper (auch auszugsweise); Dauer: ca. 60 Minuten
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 4	Modul	Instrument I
		Studienrichtung Orchesterleitung: obligatorisch Klavier
Qualifikationsziele		Sichere Kenntnis der verschiedenen Stilepochen der Klavierliteratur, Nachweis entsprechender stilistischer Kenntnisse und spieltechnischer Fertigkeiten sowie der im Blick auf den Dirigierberuf angemessene Beherrschung des Instruments
Lehrinhalte		Erarbeitung repräsentativer Werke aus verschiedenen Stilepochen der Klavierliteratur von mittlerem bis anspruchsvollem Schwierigkeitsgrad; individuelle Entwicklung und Sicherung der spieltechnischen und künstlerischen Fertigkeiten; Übung im öffentlichen Vortrag
Lehrformen		3 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Vortrag von Werken (auch ausschnittsweise) aus drei Stilepochen mindestens mittleren Schwierigkeitsgrades; Dauer: 25 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP

Fortsetzung Modul 4

Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 5	Modul	Instrument II (Studienrichtung Orchesterleitung: obligatorisch Klavier)
Qualifikationsziele		Steigerung der bisherigen Fertigkeiten und Fähigkeiten hin zu einer selbständigen, stilistisch, interpretatorisch und spieltechnisch angemessenen Erarbeitung anspruchsvoller Werke aus verschiedenen Stilepochen der Klavierliteratur
Lehrinhalte		Zunehmend selbständige Erarbeitung repräsentativer Werke aus verschiedenen Stilepochen der Klavierliteratur von anspruchsvollem Schwierigkeitsgrad; Übung im öffentlichen Vortrag
Lehrformen		3 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 4
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Vortrag von Werken (auch auszugsweise) aus mindestens drei Stilepochen höheren Schwierigkeitsgrades; das Programm kann Werke aus den Gattungen Kammermusik oder Liedbegleitung enthalten; Dauer: 30 Minuten Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; der Nachweis regelmäßiger musikalischer Arbeit in den Bereichen Liedbegleitung, Korrepetition und Kammermusik ist zu erbringen
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 6	Modul	Zusatzinstrument Streich- oder Blasinstrument
Qualifikationsziele		Kenntnis von Bauweise, Spieltechnik und praktischer Anwendung des Streich- oder Blasinstruments – im solistischen Gebrauch und im sinfonischen Zusammenhang
Lehrinhalte		Vermittlung von speziell auf den Beruf der Dirigentin bzw. des Dirigenten ausgerichteten Kompetenzen vor allem hinsichtlich Tonerzeugung, Intonation, Klangfarben; eignungsgemäß praktischer Unterricht auf dem Instrument
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht und/oder Hospitation und ggf. künstlerischer Einzelunterricht Künstlerischer Einzelunterricht ist nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung möglich.
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Mündliche Prüfung über bauliche, klangliche und orchesterspezifische Eigenschaften des gewählten Instruments; bei künstlerischem Einzelunterricht in einem Streich- oder Blasinstrument sind darüber hinaus zwei leichtere Stücke vorzutragen; Dauer: 20 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP

Fortsetzung Modul 6

Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Nr. 7	Modul	Musiktheorie
Qualifikationsziele		Erwerb fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik
Teilmodule		7.1 Musiktheorie I+II 7.2 Gehörbildung / Höranalyse I 7.3 Rhythmische Gehörbildung
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 7.1 und 7.2
Arbeitsaufwand		18 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn aller Teilmodule jeweils zum Wintersemester

Nr. 7.1	Teilmodul	Musiktheorie I+II
Qualifikationsziele		Entwicklung und Vertiefung musikalischer Verständnisfähigkeit: Dazu gehören die Anwendung von Satzmodellen und -techniken ebenso wie fundierte Kenntnisse deskriptiver Methoden einschließlich traditioneller Beschreibungsmodelle. Hierin einbezogen sind grammatische und semantische Aspekte sowie eine hermeneutische Reflexionsfähigkeit. Eine notwendige Voraussetzung hierfür bildet das professionelle Erfassen musikalischer Notationsweisen.
Lehrinhalte		Verschiedene Satztechniken werden unter wechselnden stilistischen Ausrichtungen vermittelt und in regelmäßig zu bearbeitenden Satzaufgaben angewendet. Es erfolgen die kritische Diskussion und – soweit möglich – die praktische Darstellung der erzielten Ergebnisse. Begleitend zur Ausbildung dieser praktischen Fähigkeiten gehört die Einführung und Anwendung analytischer Techniken. Die verschiedenen Zugänge zum Beschreiben von Musik im Wechsel von werk- und methodenorientierter Perspektive werden erörtert.
Lehrformen		8 SWS Seminar (Richtgröße: 9 Teilnehmer) Musiktheorie I: Modulsemester 1+2; II: 3+4
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von 180 Minuten Dauer In der Klausur werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Dazu gehören die selbständige Anfertigung mindestens einer Satzaufgabe aus den Bereichen Harmonielehre oder Kontrapunkt sowie einer harmonischen Analyse oder einer anderen vergleichbaren Aufgabe. Für Studierende der Bachelorstudiengänge Dirigieren und Komposition sowie bei der Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation im Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 7.2	Teilmodul	Gehörbildung / Höranalyse I
Qualifikationsziele		Vertiefende Entwicklung eines musikalischen Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverstehens; Intensivierung der Fähigkeiten auf allen Gebieten der auditiven Wahrnehmung (Intonation, Klangfarben, Form- und Strukturhören etc.)
Lehrinhalte		Auditives Erfassen und Verstehen musikalischer Klänge, Muster und Verläufe bis hin zu vollständigen Werken. Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben und Nachspielen)
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von 60 Minuten Dauer oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer nach Maßgabe der Lehrkraft Gegenstand der Prüfung sind Aufgaben, welche die Sicherheit im Bestimmen und Vorstellen, ggf. im Singen und Nachspielen, von Intervallen, Klängen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen sowie Rhythmen unter Beweis stellen. Für Studierende der Bachelorstudiengänge Dirigieren und Komposition sowie bei der Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation im Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 7.3	Teilmodul	Rhythmische Gehörbildung
Qualifikationsziele		Ziel der Rhythmischen Gehörbildung ist es, Tempoerschätzung, Rhythmusgefühl und inneres Zählen des Taktmaßes zu verfeinern, das Denken und Zählen in verschiedenen Taktarten zu fördern, das Verständnis rhythmischer Notation zu vertiefen, das Lesen zu beschleunigen und den Umgang mit dem Metronom zu üben. Durch rhythmische Gehörbildung wird der Rhythmus als innerer Zeitkoordinator gestärkt. Aufbauend auf dem Gefühl für Zeit, Puls und Tempo lassen sich ganze Werke, Stücke, Phrasen, Takte und kleinste Zeiteinheiten empfinden.
Lehrinhalte		Wöchentlich finden mehrere Seminare, die den Studierenden zu Anfang des Semesters zur Auswahl stehen, mit Gruppen von maximal zehn Personen statt. Durchgenommen werden sowohl Übungen, die methodisch einen konsequenten Aufbau der rhythmischen Komplexität verfolgen, als auch Rhythmusdiktate zur Festigung des Verständnisses.
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme; Testat
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 8	Modul	Musiktheoretische Vertiefung
Qualifikationsziele		Erwerb umfassender Kenntnisse und fortgeschrittener Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik
Teilmodule		8.1 Musiktheorie III 8.2 Gehörbildung II
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 7
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren

Fortsetzung Modul 8

Modulprüfung	Zwei benotete Teilprüfungen in 8.1 und 8.2
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Nr. 8.1	Teilmodul	Musiktheorie III
Qualifikationsziele		Auf der Grundlage von 7.1 (Musiktheorie I+II) insbesondere Erweiterung der stilistischen Vielfalt und der methodischen Arbeitstechniken sowie der satztechnischen Kenntnisse und Fertigkeiten
Lehrinhalte		Thematisierung und Vertiefung unterschiedlicher musiktheoretischer Beschreibungsmodelle sowie Reflexion aktueller Systeme der Musiktheorie; begleitende Anfertigung stilgebundener Kompositionsarbeiten und Studium von Texten musiktheoretischer Provenienz
Lehrformen		4 SWS Seminar (Richtgröße: 8 Teilnehmer)
Prüfungen und Vorleistungen		<p>Prüfung (benotet): Klausur (180 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Seminararbeit nach Maßgabe der Lehrkraft</p> <p>Die Klausur enthält satztechnische und analytische Aufgabenstellungen auf gehobenem Niveau.</p> <p>In der mündlichen Prüfung wird ein Gespräch (ggf. mit Aufgabenstellung am Klavier) geführt, in dem die Fähigkeit zur verbalen und ggf. instrumentalpraktischen Darstellung musikalischer bzw. musiktheoretischer Sachverhalte nachgewiesen werden soll. Die Fähigkeit, solche Sachverhalte zu erfassen und ihnen sprachlich gerecht zu werden, wird in Form einer Analyse oder von Fragen zum Tonsatz geprüft.</p> <p>Die Seminararbeit setzt sich aus einer Reihe unterschiedlicher Satzübungen sowie analytischer Aufgaben auf gehobenem Niveau zusammen.</p> <p>Für Studierende der Bachelorstudiengänge Dirigieren und Komposition sowie bei der Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation im Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden.</p> <p>Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme</p>
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 8.2	Teilmodul	Gehörbildung / Höranalyse II
Qualifikationsziele		Stabilisierung und Erweiterung der musikalischen Hörfähigkeit bzw. des Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverständens; professionalisierte Fähigkeiten auf allen Gebieten der auditiven Wahrnehmung (Intonation, Klangfarben, Form- und Strukturhören etc.)
Lehrinhalte		Auditives Erfassen und Verstehen komplexer musikalischer Phänomene und Verläufe; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben, Nachspielen)
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht

Fortsetzung Teilmodul 8.2

Prüfungen und Vorleistungen	<p>Prüfung (benotet): Klausur von 60 Minuten Dauer oder eine mündliche Prüfung von ca. 15 Minuten Dauer nach Maßgabe der Lehrkraft</p> <p>Die Prüfung umfasst ein- bis dreistimmige Diktataufgaben mit Anforderungen im melodischen, rhythmischen und polyphonen Hören, vierstimmige Diktate mit Anforderungen im harmonischen Hören oder äquivalente Aufgaben.</p> <p>Für Studierende der Bachelorstudiengänge Dirigieren und Komposition sowie bei der Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation im Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden.</p> <p>Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme</p>
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 9	Modul	Musikwissenschaft
Qualifikationsziele		<p>Überblickswissen über die europäisch geprägte Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Vorlesung/Tutorium); Einblicke in historische und aktuelle musikbezogene Diskurse anhand semesterweise wechselnder Themen (Seminare); Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und in musikwissenschaftlicher Methodik; Befähigung zur selbständigen Recherche und zur Textanalyse</p>
Lehrinhalte		<p>Inhalte und Methoden aller drei Teilgebiete der Musikwissenschaft (Historische und Systematische Musikwissenschaft sowie Musikethnologie); Kombination aus Grundwissen (Vorlesung) und exemplarischem Detailwissen (Auswahl aus einem wechselnden, thematisch breit gefächerten Lehrangebot)</p>
Lehrformen		<p>8 SWS Vorlesung und Tutorium im wöchentlichen Wechsel 4 SWS Seminar</p>
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		<p>Bachelorstudiengänge Dirigieren, Gesang, Kirchenmusik, Klavier, Komposition, Künstlerische Ausbildung, Künstlerisch-pädagogische Ausbildung</p>
Prüfungen und Vorleistungen		<p>Prüfungen (benotet): Klausur von ca. 60 Minuten zur Vorlesung je am Ende des 2. und 4. Modulsemesters sowie eine Hausarbeit (ca. 7-10 Seiten) in einem der Seminare oder anstelle der Hausarbeit eine mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) zu zwei Themen aus den Lehrveranstaltungen des Moduls, davon ein Thema aus einem der Seminare</p> <p>Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung aller Lehrveranstaltungen; Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft</p>
Arbeitsaufwand		<p>Insgesamt 11 LP 6 LP Vorlesung/Tutorium 3 LP Seminar (mit Hausarbeit bzw. mündlicher Prüfung) 2 LP Seminar</p>
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn des Vorlesungszyklus jeweils im Wintersemester

Nr. 10	Modul	Stillehre
Qualifikationsziele		Fähigkeit, die profunde Kenntnis von historischen, ästhetischen, musiktheoretischen und aufführungspraktischen Phänomenen und Sachverhalten für eine künstlerisch eigenständige Interpretation zu nutzen
Teilmodule		10.1 Neue Musik 10.2 Interpretationslehre 10.3 Aufführungspraxis / Generalbass
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren
Modulprüfung		Drei benotete Teilprüfungen in 10.1 bis 10.3
Arbeitsaufwand		12 LP
Gesamtdauer		6 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn aller Teilmodule jedes Semester möglich

Nr. 10.1	Teilmodul	Neue Musik
Qualifikationsziele		Differenzierter Überblick über die Entwicklung der Kompositionsgeschichte vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zur zeitgenössischen Musik; Kenntnis verschiedener Kompositionsmethoden und der sie bedingenden ästhetischen Konzepte; exemplarischer Einblick in verschiedene Analyseformen u. die Fähigkeit, sie praktisch anzuwenden
Lehrinhalte		Werkanalyse, Beschäftigung mit exemplarischen Satz- und Spieltechniken und Notationsformen; Instrumentationslehre; Vermittlung des charakteristischen und extrem differenzierten Stilpluralismus sowie der unterschiedlichen kompositorischen Haltungen und der entsprechend vielfältigen analytischen Zugangsweisen
Lehrformen		4 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Mündliche Prüfung anhand eines Impulsreferates der Kandidatin bzw. des Kandidaten über ausgewählte zentrale Themen der Neuen Musik; Dauer: 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 10.2	Teilmodul	Interpretationslehre
Qualifikationsziele		Entwicklung und Schärfung eines individuellen interpretatorischen Profils; Stärkung des künstlerischen Selbstbewusstseins im Spannungsfeld von persönlichem Geschmack, subjektivem Stilgefühl und objektivem Wissen über musikalische Sachverhalte und historische Phänomene
Lehrinhalte		Analyse von ausgewählten Partituren; Lektüre und Diskussion zentraler Texte zu wesentlichen Fragen der Interpretation
Lehrformen		3 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Mündliche Prüfung anhand eines Impulsreferates der Kandidatin bzw. des Kandidaten über ausgewählte zentrale Fragen zum Thema "Dirigieren und musikalische Interpretation"; Dauer: 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme

Fortsetzung Teilmodul 10.2

Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 10.3	Teilmodul	Aufführungspraxis / Generalbass
Qualifikationsziele		Einwandfreie Lesefähigkeit der Generalbassabbreviaturen; praktische Fähigkeit, Stücke aus dem Generalbasszeitalter auch prima vista am Klavier zu spielen; Fähigkeit, die Generalbassmethode epochenübergreifend für das Verstehen und die Darstellung von Partituren und Klavierauszügen nutzbar zu machen
Lehrinhalte		Systematische Erarbeitung von Greif- und Spieltechniken anhand von ausgewählten Generalbassübungen und konkreten Literaturbeispielen; je nach Eignung Übungen im künstlerischen Generalbassspiel
Lehrformen		1 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Mündliche Prüfung über ästhetische, theoretische und praktische Fragen zum Thema "Historisch informierte Aufführungspraxis"; Vortrag eines vorbereiteten Generalbass-Stückes; Prima-Vista-Aufgabe; Dauer: 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 11	Modul	Chorleitung / Chorsingen I
Qualifikationsziele		Befähigung zur künstlerischen Arbeit mit professionellen Gesangs- und Laien-Ensembles; Beherrschung der spezifischen handwerklichen Grundlagen des Chordirigierens
Lehrinhalte		Analyse von Chor- und vokalen Ensemble-Werken im Gruppenunterricht; praktisches Chordirigieren vor einem Übechor; eigene sängerische Mitwirkung in einem Chor oder Gesangsensemble
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren / Studienrichtung Orchesterleitung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 12	Modul	Chorleitung / Chorsingen II
Qualifikationsziele		Befähigung zur künstlerischen Arbeit mit professionellen Gesangs- und Laien-Ensembles; Beherrschung der spezifischen handwerklichen Grundlagen des Chordirigierens: breite Repertoirekenntnis der oratorischen und der Opernchor-Literatur; differenzierter Umgang mit Stilfragen und historischer Aufführungspraxis und der eigenen Stimme im chorischen Singen

Fortsetzung Modul 12

Lehrinhalte	Analyse von Chor- und vokalen Ensemble-Werken im Gruppenunterricht; praktisches Chordirigieren vor einem Übechor; eigene sängerische Mitwirkung in einem Chor oder Gesangsensemble
Lehrformen	4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Dirigieren / Studienrichtung Orchesterleitung
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Einstudieren eines anspruchsvollen Chorwerkes (auch ausschnittsweise); Dauer: 40 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 13	Modul	Stimmbildung / Gesang
Qualifikationsziele		Grundlegender Aufbau einer gesunden und belastbaren Singstimme; Beherrschung grundlegender Fertigkeiten in den Bereichen: - Sängerbische Haltung - Atembalance / Stütze - Sängerbische Artikulation - Stimmregister - Sängerbisches Interpretations- und Ausdrucksvermögen; Fähigkeit zum Einstudieren leichter bis mittelschwerer Gesangsliteratur
Lehrinhalte		Es werden Grundlagen der sängerbischen Stimmbildung und des Aufbaus einer gesunden Singstimme in Technik und Repertoirearbeit vermittelt. Inhalt ist vor allem der Aufbau des Instruments Stimme (sängerbische Haltung, Resonanzräume, Atemführung, bewusster Umgang mit Stimmregistern). Von Bedeutung ist auch der Einblick in die psychischen und vokalen Dispositionen der Sängerin bzw. des Sängers als Berufspartnerin bzw. -partner. Im Unterricht wird der persönlichen stimmlichen Entwicklung angemessene Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert.
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren / Studienrichtung Orchesterleitung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Vortrag unterschiedlicher Werke des Gesangsrepertoires aus mindestens drei Epochen. Das Programm muss eine Arie der Opernliteratur und eine Gesangsstimme aus einem Opernensemble-Satz enthalten. Die Kenntnis von Fachpartien muss nachgewiesen werden. Dauer: 20 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 14	Modul	Korrepitition / Vom-Blatt-Spiel / Partiturspiel I
Qualifikationsziele		Beherrschung der verschiedenen Lese- und Spieltechniken von Klavierauszügen und Partituren des Opern- und Sinfonierepertoires – vorbereitet und prima vista; Fähigkeit, Sängerinnen und Sänger sowie Gesangsensembles vom Klavier aus einzustudieren
Teilmodule		14.1 Korrepitition und Vom-Blatt-Spiel I 14.2 Partiturspiel I
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren / Studienrichtung Orchesterleitung
Modulprüfung		Zwei unbenotete Prüfungen in 14.1 und 14.2
Arbeitsaufwand		20 LP
Gesamtdauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 14.1	Teilmodul	Korrepitition und Vom-Blatt-Spiel I
Qualifikationsziele		Fähigkeit, der individuellen Eignung gemäß Klavierauszüge der Opernliteratur in einer den berufspraktischen Anforderungen angemessenen Form vorbereitet und prima vista zu spielen; die Kompetenz, mit Sängerinnen und Sängern vom Klavier aus zu arbeiten und Gesangsensembles einzustudieren
Lehrinhalte		Exemplarische Erarbeitung der Technik des theaterpraktischen Klavierspiels mit markierten Gesangstimmen insbesondere anhand des klassisch-romantischen Opernrepertoires; systematisches Vom-Blatt-Spiel-Training
Lehrformen		3 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Vortrag eines vorbereiteten längeren Abschnittes aus einem Klavierauszug der Opernliteratur (Singen und Spielen); Vom-Blatt-Spiel (Klavierauszug/Oper); Dauer Prüfung: 20 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		10 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 14.2	Teilmodul	Partiturspiel I
Qualifikationsziele		Verstehen und Darstellen komplexer musikalischer Texte; die Fähigkeit, Partituren und Partiturausschnitte des Sinfonie- und Opernrepertoires zu lesen und praktisch am Klavier darzustellen
Lehrinhalte		Erarbeitung von Verstehens- und Darstellungstechniken; praktische Textanalyse, professionelles spielpraktisches Umsetzen von Lektüre in Klang; Spiel von Sätzen in alten Schlüsseln (z.B. Bach-Choräle); konkrete Erarbeitung einzelner Werke des Sinfonie- und Opernrepertoires am Klavier
Lehrformen		3 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Vortrag eines längeren vorbereiteten Partiturausschnittes aus dem Bereich der Sinfonik; Dauer der benoteten Prüfung: 20 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme

Fortsetzung Teilmodul 14.2

Arbeitsaufwand	10 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 15	Modul	Korrepetition / Vom-Blatt-Spiel / Partiturspiel II
Qualifikationsziele		Beherrschung der verschiedenen Lese- und Spieltechniken von anspruchsvollen Klavierauszügen und Partituren des Opern- und Sinfonierepertoires – vorbereitet und prima vista; die gesteigerte Fähigkeit, Sängerinnen und Sänger sowie Gesangsensembles vom Klavier aus einzustudieren
Teilmodule		15.1 Korrepetition und Vom-Blatt-Spiel II 15.2 Partiturspiel II
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren / Studienrichtung Orchesterleitung
Modulprüfung		Zwei benotete Prüfungen in 15.1 und 15.2
Arbeitsaufwand		20 LP
Gesamtdauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 15.1	Teilmodul	Korrepetition und Vom-Blatt-Spiel II
Qualifikationsziele		Fähigkeit, der individuellen Eignung gemäß technisch schwierige Klavierauszüge der anspruchsvollen Opernliteratur in einer den berufspraktischen Anforderungen angemessenen Form vorbereitet und prima vista zu spielen; die gesteigerte Kompetenz, mit Sängerinnen und Sängern vom Klavier aus zu arbeiten und Gesangsensembles professionell einzustudieren
Lehrinhalte		Weiterführende und vertiefende Erarbeitung der Technik des theaterpraktischen Klavierspiels mit markierten Gesangstimmen insbesondere anhand des anspruchsvollen klassisch-romantischen Opernrepertoires; systematisches Vom-Blatt-Spiel-Training
Lehrformen		3 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Singen und Spielen von Klavierauszügen aus allen berufsrelevanten Stilepochen; Ensembleprobe mit Gesangsstudierenden; Dauer der benoteten Prüfung: 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		10 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 15.2	Teilmodul	Partiturspiel II
Qualifikationsziele		Vertieftes Verstehen und differenziertes Darstellen komplexer musikalischer Texte; die gesicherte Fähigkeit, Partituren und Partiturausschnitte des anspruchsvollen Sinfonie- und Opernrepertoires detailliert zu lesen und praktisch am Klavier darzustellen
Lehrinhalte		Vertiefende Erarbeitung von Verstehens- und Darstellungstechniken; praktische Textanalyse, professionelles spielpraktisches Umsetzen von Lektüre in Klang; flüssiges Spiel von komplizierteren Sätzen in alten Schlüsseln; konkrete Erarbeitung einzelner anspruchsvoller Werke des Sinfonie- und Opernrepertoires am Klavier
Lehrformen		3 SWS künstlerischer Einzelunterricht

Fortsetzung Teilmodul 15.2

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Vorbereitetes Spiel einer anspruchsvollen Orchesterpartitur; Vom -Blatt-Spiel einer Chorpartitur in alten Schlüsseln; Dauer Prüfung: 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	10 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 16	Modul	Italienisch
Qualifikationsziele		Beherrschung der grammatikalischen und sprachlichen Grundlagen als Voraussetzung zum Verständnis und zur Interpretation italienischer Libretti; Kenntnisse in der Anwendung der italienischen Phonetik; ausreichender Wortschatz zur Beherrschung der italienischen Sprache auch in der Nutzung einfacher Konversationsmuster
Lehrinhalte		Einführung in die Grundlagen der italienischen Phonetik, Vermittlung von Grundkenntnissen der italienischen Grammatik; Schulung im Gebrauch von grammatikalisch-syntaktischen Sprachstrukturen für eine aktive und passive Sprachkompetenz; Erkennen stilistischer Besonderheiten in der italienischen Opernliteratur; Aufbau eines für die italienische Oper relevanten Wortschatzes und Erarbeitung einer gesangsspezifischen Diktion; Konversationsübungen; Aussprachetraining
Lehrformen		8 SWS Kurs
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengänge Dirigieren / Studienrichtung Orchesterleitung; Gesang
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Mündlich: Lesen und Übersetzen eines italienischen Textes, Konversation, Grammatik; Dauer ca. 20 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

### Anlage 3: Studienplan – Bachelorstudiengang Dirigieren/Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung

Nr.	Modul Teilmodul	LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester								Σ	
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
<b>1</b>	<b>Hauptfach I</b>	E/G	1,5	11,5	10,5	12,5	12,5						47
<b>2</b>	<b>Hauptfach II</b>												[42]
2.1	Chor- und Ensembleleitung	E	1,5					9	9	7	7		32
2.2	Ensemblespiel/Ensemblesingen	G	1					2	2	2	2		8
<b>3</b>	<b>Bachelorarbeit (Chor-/Ensembleleitung)</b>	Selbststudium								6	6		12
<b>4; 5</b>	<b>Instrument I und II</b>	E	0,75	2	2	2	2	2	2	2	2		16
<b>6</b>	<b>Zusatzinstrument</b>	G/H/E*	0,5	2	2	2	2						8
<b>7; 8</b>	<b>Musiktheorie; Musiktheoretische Vertiefung</b>												[26]
7.1; 8.1	Musiktheorie I+II; Musiktheorie III	S	2	2	2	2	2	2	2				12
7.2; 8.2	Gehörbildung / Höranalyse I und II	G	1	2	2	2	2	2	2				12
7.3	Rhythmische Gehörbildung	G	1	1	1								2
<b>9</b>	<b>Musikwissenschaft</b>	V/T	1/1	1,5	1,5	1,5	1,5						11
		S	2	2	3								
<b>10</b>	<b>Stillehre</b>												[12]
10.1	Neue Musik	S	2					2	2				4
10.2	Interpretationslehre	G	1,5							2	2		4
10.3	Aufführungspraxis	G	1					1	1	1	1		4
<b>11; 12</b>	<b>Orchesterleitung I und II</b>	G	1	2	2	2	2	2	2	2	2		16
<b>13; 14</b>	<b>Gesang I und II</b>												[26]
13.1;14.1	Gesang I und II	E	0,75	2	2	2	2	2	2	2	2		16
13.2	Blattsingen und Solmisation	G	1			1	1						2
13.3;14.2	Chorsingen I und II (inkl. Stimmbildung)	G	2	1	1	1	1	1	1	1	1		8
<b>15</b>	<b>Korrepetition / Partiturspiel / Generalbass</b>												[18]
15.1	Korrepetition und Partiturspiel	E	0,5/0,5					2	2	3	3		10
15.2	Generalbass	E	0,5					2	2	2	2		8
<b>16</b>	<b>Gregorianik / Notationskunde</b>	G	1			1	1	1	1				4
<b>17</b>	<b>Theoriebegleitendes Klavierspiel</b>	E	0,5	1	1	1	1						4
	<b>Σ LP (SWS)</b>			<b>30</b> (15)	<b>30</b> (15)	<b>30</b> (14)	<b>30</b> (14)	<b>30</b> (15,5)	<b>30</b> (15,5)	<b>30</b> (11)	<b>30</b> (11)		<b>240</b> (111)

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), G (künstlerischer Gruppenunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform), S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden), T (Tutorium), V (Vorlesung)

\* Künstlerischer Gruppenunterricht und/oder Hospitation. Künstlerischer Einzelunterricht ist nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung möglich.

## Anlage 4: Modulbeschreibungen – Bachelorstudiengang Dirigieren / Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung

### Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorleistungen sind Studienleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Nr. 1	Modul	Hauptfach I
Qualifikationsziele		Grundlagen der dirigentischen Fähigkeiten zur Darstellung von vokalen und instrumentalen Partituren; Fähigkeit zur künstlerisch eigenständigen Arbeit mit vokalen und instrumentalen Ensembles (Chöre/Orchester); die Entwicklung einer künstlerischen Persönlichkeit mit der dafür notwendigen handwerklichen Ausbildung
Lehrinhalte		Grundlagen des vokalen und instrumentalen Dirigats unter Berücksichtigung des Anleitens gesanglicher Linien und Stimmführung; Grundlagen der Schlagtechnik für die Leitung instrumentaler Ensembles; theoretische und praktische Kenntnisse der abendländischen Literatur; Grundlagenkenntnisse in Gesangstechnik, Instrumentenkunde
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Einzel und Gruppenunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren/Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Selbständiges Einstudieren eines vorbereiteten Chor- und Ensemblewerkes (auch ausschnittsweise); Schlagtechnik und Stilsicherheit sollen ebenso nachgewiesen werden wie die Vertrautheit mit den spezifischen Fragen des chorischen Singens und Ensemblespiels Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		47 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn in jedem Semester möglich

Nr. 2	Modul	Hauptfach II
Qualifikationsziele		Siehe Teilmodule
Teilmodule		2.1 Chor- und Ensembleleitung 2.2 Ensemblespiel/Ensemblesingen
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren / Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung
Modulprüfung		Eine unbenotete Prüfung in 2.1 und eine benotete Prüfung in 2.2
Arbeitsaufwand		42 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn in jedem Semester möglich

Nr. 2.1	Modul	Chor- und Ensembleleitung
Qualifikationsziele		Vervollständigen der dirigentischen Fähigkeit als Entwicklung der eigenen künstlerischen Ausprägung im Umgang mit der Literatur
Lehrinhalte		Erweitern des Literaturfeldes mit den spezifischen Darstellungsdetails in Stil, Intonation, vokaler/instrumentaler Relevanz
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		32 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 2.2	Modul	Ensemblespiel/Ensemblesingen
Qualifikationsziele		Fähigkeit zum analytischen Hören als Spielerin/Sängerin bzw. Spieler/Sänger, Erfassung von musikalischen Parametern und ihre Vermittlung im Ensemble
Lehrinhalte		Hörendes Musizieren: Intonation, Einsatz farbgestaltender Elemente (z.B. Vokale/Konsonanten) im Vokal- und Instrumentalrepertoire; ensemblebegleitendes Klavierspiel
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Anleitung eines eine Woche vor der Prüfung bekanntgegebenen Abschnittes aus einem Chor- oder Ensemblewerk durch Mitsingen und/oder Mitspielen im Ensemble; Dauer der Prüfung: 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 3	Modul	Bachelorarbeit (Chor-/Ensembleleitung)
Qualifikationsziele		Fähigkeit, auf Grundlage der geforderten Qualifikationsziele in Modul 1 und 2.1 ein Chor-Orchesterwerk oder vokales/instrumentales Werk sowie ein A-cappella-Werk selbstständig einzustudieren und aufzuführen
Lehrinhalte		Selbstständige Einstudierung eines Chor-Orchesterwerkes oder vokalen/instrumentalen Werkes (ganz oder auszugsweise) und dessen Aufführung; Einstudierung und Aufführung eines A-cappella-Werkes
Lehrformen		Selbststudium
Teilnahmevoraussetzungen		Ordnungsgemäßes Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren / Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (benotet): 1. Künstlerische Prüfung (Dauer ca. 60 Minuten): Selbstständige Einstudierung und Aufführung eines Chor-/Orchesterwerkes oder eines vokalen/instrumentalen Werkes (ganz oder auszugsweise); Einstudierung und Aufführung eines A-cappella-Werkes. Die Übungen mit dem Chor sollen die enge Vertrautheit mit Fragen der chorischen Stimmbildung und des Chorklages oder mit neuen

Fortsetzung Modul 3

Prüfungen und Vorleistungen	Vokaltechniken erkennen lassen. Probe mit einem Klausurstück, das eine Woche vor der Prüfung bekanntgegeben wird. 2. Mündliche Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten): Themen sind - Partituranalyse (Strukturen, Instrumentation/Vokalität, Spiel- und Singtechniken, Realisierung der Klanglichkeit, geistesgeschichtliche Zusammenhänge, ästhetische und biographische Aspekte - Probentechnik und -organisation - Stil- und Literaturkunde - Aufführungspraxis - Stimmphysiologie Im Rahmen der mündlichen Prüfung wird gleichzeitig Modul 10 (Stil- lehre) geprüft.
Arbeitsaufwand	12 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn in jedem Semester möglich

Nr. 4	Modul	Instrument I
Qualifikationsziele		Künstlerisch-technisches Können, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen
Lehrinhalte		Erarbeitung einer ersten repräsentativen Werkauswahl unter Berücksichtigung möglicher Querbeziehungen zur Chor-/Orchesterliteratur
Lehrformen		3 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren/Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Vortrag von zwei bis drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (auch satzweises Spiel möglich); Vom-Blatt-Spiel; Dauer: ca. 15 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn in jedem Semester möglich

Nr. 5	Modul	Instrument II
Qualifikationsziele		Weitere Entwicklung und Vertiefung von künstlerisch-technischem Können, Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterischem Vermögen
Lehrinhalte		Erarbeitung eines Repertoires von Stücken unterschiedlicher Stile und Epochen
Lehrformen		3 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 4
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren / Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung

Fortsetzung Modul 5

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Vortrag von Werken aus mindestens drei unterschiedlichen Epochen, wobei eine Komposition aus dem Bereich der Neuen Musik (nach 1949) und ein Stück polyphoner Satzart obligatorisch sind; Dauer der Prüfung: 30 Minuten Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn in jedem Semester möglich

Nr. 6	Modul	Zusatzinstrument
Qualifikationsziele		Kenntnis von Bauweise, Spieltechnik und praktischer Anwendung des Streich- oder Blasinstruments – im solistischen Gebrauch und im sinfonischen Zusammenhang
Lehrinhalte		Vermittlung von speziell auf den Beruf der Dirigentin bzw. des Dirigenten ausgerichteten Kompetenzen vor allem hinsichtlich Tonerzeugung, Intonation, Klangfarben; eignungsgemäß praktischer Unterricht auf dem Instrument
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht und/oder Hospitation und ggf. künstlerischer Einzelunterricht Künstlerischer Einzelunterricht ist nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung möglich.
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren/Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Mündliche Prüfung über bauliche, klangliche und orchesterspezifische Eigenschaften des gewählten Instruments; bei künstlerischem Einzelunterricht in einem Streich- oder Blasinstrument sind darüber hinaus zwei leichtere Stücke vorzutragen; Dauer: 20 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn in jedem Semester möglich

Nr. 7	Modul	Musiktheorie
Qualifikationsziele		Erwerb fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik
Teilmodule		7.1 Musiktheorie I+II 7.2 Gehörbildung/Höranalyse I 7.3 Rhythmische Gehörbildung
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren
Modulprüfung		Zwei benotete Prüfungen in 7.1 und 7.2
Arbeitsaufwand		18 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn aller Teilmodule jeweils zum Wintersemester

Nr. 7.1	Teilmodul	Musiktheorie I+II
Qualifikationsziele		Entwicklung und Vertiefung musikalischer Verständnisfähigkeit: Dazu gehören die Anwendung von Satzmodellen und -techniken ebenso wie fundierte Kenntnisse deskriptiver Methoden einschließlich traditioneller Beschreibungsmodelle. Hierin einbezogen sind grammatische und semantische Aspekte sowie eine hermeneutische Reflexionsfähigkeit. Eine notwendige Voraussetzung hierfür bildet das professionelle Erfassen musikalischer Notationsweisen.
Lehrinhalte		Verschiedene Satztechniken werden unter wechselnden stilistischen Ausrichtungen vermittelt und in regelmäßig zu bearbeitenden Satzaufgaben angewendet. Es erfolgen die kritische Diskussion und – soweit möglich – die praktische Darstellung der erzielten Ergebnisse. Begleitend zur Ausbildung dieser praktischen Fähigkeiten gehört die Einführung und Anwendung analytischer Techniken. Die verschiedenen Zugänge zum Beschreiben von Musik im Wechsel von werk- und methodenorientierter Perspektive werden erörtert.
Lehrformen		8 SWS Seminar (Richtgröße: 9 Teilnehmer) Musiktheorie I: Modulsemester 1+2; II: 3+4
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von 180 Minuten Dauer In der Klausur werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Dazu gehören die selbständige Anfertigung mindestens einer Satzaufgabe aus den Bereichen Harmonielehre oder Kontrapunkt sowie einer harmonischen Analyse oder einer anderen vergleichbaren Aufgabe. Für Studierende der Bachelorstudiengänge Dirigieren und Komposition sowie bei der Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation im Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 7.2	Teilmodul	Gehörbildung / Höranalyse I
Qualifikationsziele		Vertiefende Entwicklung eines musikalischen Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverstehens; Intensivierung der Fähigkeiten auf allen Gebieten der auditiven Wahrnehmung (Intonation, Klangfarben, Form- und Strukturhören etc.)
Lehrinhalte		Auditives Erfassen und Verstehen musikalischer Klänge, Muster und Verläufe bis hin zu vollständigen Werken; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben und Nachspielen)
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von 60 Minuten Dauer oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer nach Maßgabe der Lehrkraft Gegenstand der Prüfung sind Aufgaben, welche die Sicherheit im Bestimmen und Vorstellen, ggf. im Singen und Nachspielen, von Intervallen, Klängen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen sowie Rhythmen unter Beweis stellen. Für Studierende der Bachelorstudiengänge Dirigieren und Komposition sowie bei der Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation im Bachelorstudiengang Künstlerisch-

Fortsetzung Teilmodul 7.2

Prüfungen und Vorleistungen	pädagogische Ausbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 7.3	Teilmodul	Rhythmische Gehörbildung
Qualifikationsziele		Ziel der Rhythmischen Gehörbildung ist es, Tempoerschätzung, Rhythmusgefühl und inneres Zählen des Taktmaßes zu verfeinern, das Denken und Zählen in verschiedenen Taktarten zu fördern, das Verständnis rhythmischer Notation zu vertiefen, das Lesen zu beschleunigen und den Umgang mit dem Metronom zu üben. Durch rhythmische Gehörbildung wird der Rhythmus als innerer Zeitkoordinator gestärkt. Aufbauend auf dem Gefühl für Zeit, Puls und Tempo lassen sich ganze Werke, Stücke, Phrasen, Takte und kleinste Zeiteinheiten empfinden.
Lehrinhalte		Wöchentlich finden mehrere Seminare, die den Studierenden zu Anfang des Semesters zur Auswahl stehen, mit Gruppen von maximal zehn Personen statt. Durchgenommen werden sowohl Übungen, die methodisch einen konsequenten Aufbau der rhythmischen Komplexität verfolgen, als auch Rhythmusdiktate zur Festigung des Verständnisses.
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme; Testat
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 8	Modul	Musiktheoretische Vertiefung
Qualifikationsziele		Erwerb umfassender Kenntnisse und fortgeschrittener Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik
Teilmodule		8.1 Musiktheorie III 8.2 Gehörbildung / Höranalyse II
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 7
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 8.1 und 8.2
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils zum Wintersemester

Nr. 8.1	Teilmodul	Musiktheorie III
Qualifikationsziele		Auf der Grundlage von 7.1 (Musiktheorie I+II) insbesondere Erweiterung der stilistischen Vielfalt und der methodischen Arbeitstechniken sowie der satztechnischen Kenntnisse und Fertigkeiten
Lehrinhalte		Thematisierung und Vertiefung unterschiedlicher musiktheoretischer Beschreibungsmodelle sowie Reflexion aktueller Systeme der Musiktheorie; begleitende Anfertigung stilgebundener Kompositionsarbeiten und Studium von Texten musiktheoretischer Provenienz
Lehrformen		4 SWS Seminar (Richtgröße: 8 Teilnehmer)

Fortsetzung Teilmodul 8.2

Prüfungen und Vorleistungen	<p>Prüfung (benotet): Klausur (180 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Seminararbeit nach Maßgabe der Lehrkraft</p> <p>Die Klausur enthält satztechnische und analytische Aufgabenstellungen auf gehobenem Niveau.</p> <p>In der mündlichen Prüfung wird ein Gespräch (ggf. mit Aufgabenstellung am Klavier) geführt, in dem die Fähigkeit zur verbalen und ggf. instrumentalpraktischen Darstellung musikalischer bzw. musiktheoretischer Sachverhalte nachgewiesen werden soll. Die Fähigkeit, solche Sachverhalte zu erfassen und ihnen sprachlich gerecht zu werden, wird in Form einer Analyse oder von Fragen zum Tonsatz geprüft.</p> <p>Die Seminararbeit setzt sich aus einer Reihe unterschiedlicher Satzübungen sowie analytischer Aufgaben auf gehobenem Niveau zusammen.</p> <p>Für Studierende der Bachelorstudiengänge Dirigieren und Komposition sowie bei der Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation im Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden.</p> <p>Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme</p>
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 8.2	Teilmodul	Gehörbildung / Höranalyse II
Qualifikationsziele		Stabilisierung und Erweiterung der musikalischen Hörfähigkeit bzw. des Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverständnisses; professionalisierte Fähigkeiten auf allen Gebieten der auditiven Wahrnehmung (Intonation, Klangfarben, Form- und Strukturhören etc.)
Lehrinhalte		Auditives Erfassen und Verstehen komplexer musikalischer Phänomene und Verläufe; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben, Nachspielen)
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		<p>Prüfung (benotet): Klausur von 60 Minuten Dauer oder eine mündliche Prüfung von ca. 15 Minuten Dauer nach Maßgabe der Lehrkraft</p> <p>Die Prüfung umfasst ein- bis dreistimmige Diktataufgaben mit Anforderungen im melodischen, rhythmischen und polyphonen Hören, vierstimmige Diktate mit Anforderungen im harmonischen Hören oder äquivalente Aufgaben.</p> <p>Für Studierende der Bachelorstudiengänge Dirigieren und Komposition sowie bei der Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation im Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden.</p> <p>Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme</p>
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 9	Modul	Musikwissenschaft
Qualifikationsziele		Überblickswissen über die europäisch geprägte Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Vorlesung/Tutorium); Einblicke in historische und aktuelle musikbezogene Diskurse anhand semesterweise wechselnder Themen (Seminare); Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und in musikwissenschaftlicher Methodik; Befähigung zur selbständigen Recherche und zur Textanalyse
Lehrinhalte		Inhalte und Methoden aller drei Teilgebiete der Musikwissenschaft (Historische und Systematische Musikwissenschaft sowie Musikethnologie); Kombination aus Grundwissen (Vorlesung) und exemplarischem Detailwissen (Auswahl aus einem wechselnden, thematisch breit gefächerten Lehrangebot)
Lehrformen		8 SWS Vorlesung und Tutorium im wöchentlichen Wechsel 4 SWS Seminar
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengänge Dirigieren, Gesang, Kirchenmusik, Klavier, Komposition, Künstlerische Ausbildung, Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (benotet): Klausur von ca. 60 Minuten zur Vorlesung je am Ende des 2. und 4. Modulsemesters sowie eine Hausarbeit (ca. 7-10 Seiten) in einem der Seminare oder anstelle der Hausarbeit eine mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) zu zwei Themen aus den Lehrveranstaltungen des Moduls, davon ein Thema aus einem der Seminare Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung aller Lehrveranstaltungen; Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand		Insgesamt 11 LP 6 LP Vorlesung/Tutorium 3 LP Seminar (mit Hausarbeit bzw. mündlicher Prüfung) 2 LP Seminar
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn des Vorlesungszyklus jeweils im Wintersemester

Nr. 10	Modul	Stillehre
Qualifikationsziele		Fähigkeit, die profunde Kenntnis von historischen, ästhetischen, musiktheoretischen und aufführungspraktischen Phänomenen und Sachverhalten für eine künstlerisch eigenständige Interpretation zu nutzen
Teilmodule		10.1 Neue Musik 10.2 Interpretationslehre 10.3 Aufführungspraxis
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren
Modulprüfung		Die benotete Modulprüfung erfolgt im Rahmen der mündlichen Prüfung der Bachelorarbeit (Chor-/Ensembleleitung) – siehe Modul 3. Darüber hinaus zwei unbenotete Prüfungen in 10.1 und 10.2.
Arbeitsaufwand		12 LP

Fortsetzung Modul 10

Gesamtdauer	6 Semester
Häufigkeit des Angebots	Siehe Teilmodule

Nr. 10.1	Teilmodul	Neue Musik
Qualifikationsziele		Differenzierter Überblick über die Entwicklung der Kompositionsgeschichte vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zur zeitgenössischen Musik; Kenntnis verschiedener Kompositionsmethoden und der sie bedingenden ästhetischen Konzepte; exemplarischer Einblick in verschiedene Analyseformen u. die Fähigkeit, sie praktisch anzuwenden
Lehrinhalte		Werkanalyse, Beschäftigung mit exemplarischen Satz- und Spieltechniken und Notationsformen; Instrumentationslehre; Vermittlung des charakteristischen und extrem differenzierten Stilpluralismus sowie der unterschiedlichen kompositorischen Haltungen und der entsprechend vielfältigen analytischen Zugangsweisen
Lehrformen		4 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Mündliche Prüfung anhand eines Impulsreferates der Kandidatin bzw. des Kandidaten über ausgewählte zentrale Themen der Neuen Musik; Dauer: 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 10.2	Teilmodul	Interpretationslehre
Qualifikationsziele		Entwicklung und Schärfung eines individuellen interpretatorischen Profils; Stärkung des künstlerischen Selbstbewusstseins im Spannungsfeld von persönlichem Geschmack, subjektivem Stilgefühl und objektivem Wissen über musikalische Sachverhalte und historische Phänomene
Lehrinhalte		Analyse von ausgewählten Partituren; Lektüre und Diskussion zentraler Texte zu wesentlichen Fragen der Interpretation
Lehrformen		3 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Mündliche Prüfung anhand eines Impulsreferates der Kandidatin bzw. des Kandidaten über ausgewählte zentrale Fragen zum Thema "Dirigieren und musikalische Interpretation"; Dauer: 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 10.3	Teilmodul	Aufführungspraxis
Qualifikationsziele		Kenntnisse der Interpretationsgeschichte und ihres gesellschaftlichen Hintergrundes
Lehrinhalte		Detaillierte Kenntnis der Geschichte der Interpretation, Instrumentalkenntnisse, vokale Besonderheiten, Klangästhetik, Zusammenhänge der Geistesgeschichte und ihre Bedeutung für die musikalische Gestaltung; Sicherheit in der musikalischen Ausführung (z.B. historische Streicher, Bläser, Basso continuo, aber auch Techniken der zeitgenössischen Musik), Notationskunde (Alte und Neue Musik)
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Referat pro Studienjahr
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn in der Regel jeweils zum Wintersemester

Nr. 11	Modul	Orchesterleitung I
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur Leitung professioneller und semiprofessioneller Instrumentalensembles unterschiedlicher Besetzungen
Lehrinhalte		Dirigieren von sinfonischer und chorsinfonischer bzw. oratorischer Literatur, Rezitativdirigieren, Instrumentenkunde (auch historische Instrumente) unter probentechnischem Aspekt
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren / Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Ein Werk für Orchester des 18./19. Jahrhunderts oder Instrumentalwerke des 20. Jahrhunderts sind ganz oder auszugsweise einzustudieren und aufzuführen. Dauer der Prüfung: 40 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 12	Modul	Orchesterleitung II
Qualifikationsziele		Vertiefung und Ausdifferenzierung der bislang gewonnenen Fähigkeiten und Kenntnisse zur Leitung professioneller und semiprofessioneller Instrumentalensembles unterschiedlicher Besetzungen; individuelle Entwicklung der Dirigier- und Probentechnik
Lehrinhalte		Analyse und Dirigieren von sinfonischer und chorsinfonischer bzw. oratorischer Literatur mit hohem dirigiertechischem Anspruch; auch Solokonzerte, Orchesterlieder, Konzertarien, Opernszenen usw.; akustische und historische Prämissen verschiedener Orchesteraufstellungen
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 11
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren / Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung

Fortsetzung Modul 12

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Ein Werk für Orchester des 18./19. Jahrhunderts oder Instrumentalwerke des 20. Jahrhunderts sind ganz oder auszugsweise einzustudieren und aufzuführen. Dauer der Prüfung: 40 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 13	Modul	Gesang I
Qualifikationsziele	Vokale Grundlagen für Ensembles	
Teilmodule	13.1 Gesang I 13.2 Blattsingen und Solmisation 13.3 Chorsingen I	
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium	
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Dirigieren/Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung	
Modulprüfung	Zwei unbenotete Prüfungen in 13.1 und 13.2	
Arbeitsaufwand	14 LP	
Dauer	4 Semester	
Häufigkeit des Angebots	Siehe Teilmodule	

Nr. 13.1	Teilmodul	Gesang I
		Grundlegender Aufbau einer gesunden und belastbaren Singstimme; Beherrschung grundlegender Fertigkeiten in den Bereichen: - Sängerrische Haltung - Atembalance / Stütze - Sängerrische Artikulation - Stimmregister - Sängerrisches Interpretations- und Ausdrucksvermögen; Fähigkeit zum Einstudieren leichter bis mittelschwerer Gesangsliteratur
	Lehrinhalte	Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerrischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Lehrinhalte sind Grundlagen der sängerrischen Stimmbildung und Aufbau einer gesunden Singstimme (sängerrische Haltung, Resonanzräume, Atemführung, bewusster Umgang mit Stimmregistern). Es wird der persönlichen stimmlichen Entwicklung angemessene Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert.
	Lehrformen	3 SWS künstlerischer Einzelunterricht
	Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (unbenotet): Vortrag unterschiedlicher Werke des Gesangsrepertoires aus drei Epochen; Dauer: 15 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
	Arbeitsaufwand	8 LP
	Dauer	4 Semester
	Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 13.2	Teilmodul	Blattsingen und Solmisation
Qualifikationsziele		Professionelle Fachkompetenz des Vom-Blatt-Singens und Fähigkeit zur Anwendung der Solmisation in der Vermittlung der Tonhöhenunterscheidung im Kinderchor
Lehrinhalte		Diverse Methoden des Vom-Blatt-Singens (z.B. Lars Edlund, Modus vetus, Modus novus); relative Solmisation nach Kodály
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme, regelmäßiges Einüben von Notenbeispielen
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils zum Wintersemester

Nr. 13.3	Teilmodul	Chorsingen I
Qualifikationsziele		Fähigkeit zum Ensemblesingen in Vokalensembles unterschiedlicher Besetzung und Stilistik; Erweiterung der Literaturkenntnis und der klanglichen bzw. stilistischen Kenntnisse
Lehrinhalte		Erarbeitung repräsentativer Chorliteratur aller Epochen in verschiedenen Besetzungen, auch Registerproben, Ensembleproben; chorische Stimmbildung
Lehrformen		8 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 14	Modul	Gesang II
Qualifikationsziele		Weiterentwicklung der vokalen Ensemblefähigkeit
Teilmodule		14.1 Gesang II 14.2 Chorsingen II
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 13
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren/Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung
Modulprüfung		Eine benotete Prüfung in 14.1
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 14.1	Teilmodul	Gesang II
Qualifikationsziele		Weiterer Ausbau der gesangstechnischen Grundfunktionen auf der Basis einer physiologisch und klanglich optimal geführten Sängerstimme; Entwicklung eines persönlichen Stimmklanges sowie weitere Entwicklung eines an die jeweiligen stilistischen Gegebenheiten angepassten stimmlich-musikalischen Ausdrucksvermögens; Fähigkeit zur Erarbeitung von Gesangsliteratur aus den Bereichen Lied, Oratorium und Oper verschiedener Epochen sowie Populärmusik
Lehrinhalte		Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Sängerbische Fähigkeiten und Fertigkeiten werden in den Bereichen Stimmregister, Resonanz und Atemführung weiter entwickelt; dazu kommen stilistische Aspekte wie z.B. Rezitativgestaltung und zeitgenössische Gesangstechniken. Mit Rücksicht auf die jeweilige Stimmgattung wird mittelschwere bis anspruchsvolle Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert.
Lehrformen		3 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Das Prüfungsprogramm soll unterschiedliche vokale Soloformen (z.B. Rezitativ, Arie, Lied) und Gattungen (z.B. Oper, Oratorium, Kantate) aus mindestens drei Epochen enthalten. Zusätzlich ist eine unbegleitete Vokalform (Volkslied, Spiritual o. Ä.) in das Prüfungsprogramm aufzunehmen. In einem mündlichen Prüfungsteil sind Grundkenntnisse der Stimmphysiologie nachzuweisen. Dauer: 25 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 14.2	Teilmodul	Chorsingen II
Qualifikationsziele		Weiterentwicklung der chorsängerischen Fähigkeiten und Erfahrungen Einordnung der jeweiligen Stilistik in den musikhistorischen Kontext; Reflexion stimmphysiologischer Vorgänge sowie gruppenspezifischer Prozesse im Lernen, Musizieren und Verhalten der Chorsängerinnen und Chorsänger
Lehrinhalte		Erarbeitung repräsentativer Chorliteratur aller Epochen in verschiedenen Besetzungen, auch Registerproben, Ensembleproben; chorische Stimmbildung; Analyse probenmethodischer Fragen aus der Probenpraxis der HMTMH-Chöre flankierend im Fachunterricht
Lehrformen		8 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 15	Modul	Korrepetition / Partiturspiel / Generalbass
Qualifikationsziele		Darstellung einer Partitur an Tasteninstrumenten; Begleitung
Teilmodule		15.1 Korrepetition und Partiturspiel 15.2 Generalbass
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 17
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren/Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 15.1 und 15.2
Arbeitsaufwand		18 LP
Gesamtdauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 15.1	Teilmodul	Korrepetition und Partiturspiel
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur stilistisch und interpretatorisch angemessenen Darstellung von Klavierauszügen sowie instrumentaler und vokaler Partituren am Klavier (vorbereitet) in neuen und sogenannten alten Schlüsseln; Blattspiel einfacher Klavierauszüge und Partituren in neuen Schlüsseln und allen gängigen Transpositionen; Kenntnis der „alten Schlüssel“ einschließlich Chiavettennotation; Fähigkeit zur interpretatorischen Erarbeitung solistischer Gesangs- u. Instrumentalpartien vom Klavier aus
Lehrinhalte		Erarbeitung von Klavierauszügen und Partituren (vokal und instrumental) unterschiedlicher Epochen am Klavier; Übungen zum Lesen und Spielen der gängigen Transpositionen und Schlüssel; Übungen zum selektierenden Lesen, zum schnellen Blattspiel von Partituren und Klavierauszügen; Stimmfächer einschließlich ihrer Relevanz im Oratorienbereich
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Einzelunterricht Korrepetition 2 SWS künstlerischer Einzelunterricht Partiturspiel
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Darstellende Analyse mit einem Instrument freier Wahl eines eine Woche vor der Prüfung bekanntgegebenen Abschnittes aus dem Bereich der Chor- und Ensembleliteratur; Vom-Blatt-Spiel mit Analyse einzelner Stellen aus der Chor- und/oder Ensembleliteratur; Fragen zur Instrumentation/Vokalität; Korrepetition: gleichzeitiges Singen und Spielen eines Abschnittes aus einem Klavierauszug (z.B. Oratorium); Dauer der Prüfung: 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		10 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 15.2	Teilmodul	Generalbass
Qualifikationsziele		Praktische Kenntnis des historischen Generalbasses, Beherrschung des Generalbassspiels verschiedener Stilepochen
Lehrinhalte		Generalbasstraktate des 17. u. 18. Jahrhunderts, praktische Übungen, praktische Erfahrung im Musizieren
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Einzelunterricht

Fortsetzung Teilmodul 15.2

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Vortrag eines vorbereiteten und eines Klausurstücks (Bekanntgabe einen Tag vor der Prüfung); Dauer: ca. 15 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 16	Modul	Gregorianik / Notationskunde
Qualifikationsziele		Kenntnis des Repertoires der frühen Musik und ihrer Notationsformen im Wandel der Zeit: Das umfasst die Notation der einstimmigen Gregorianik in Neumen sowie die Notation der polyphonen Musik, von der modalen Notation des Mittelalters bis zur Mensuralnotation und ihren verschiedenen Erscheinungsformen. Erwerb grundlegender Kenntnisse über das Repertoire und die verschiedenen historischen Veränderungen; Kenntnisse über quellenkundliche Arbeitstechniken; grundlegende Fähigkeit, das Repertoire unter Berücksichtigung aufführungspraktischer Aspekte zu interpretieren
Lehrinhalte		Erlernen der verschiedenen Regeln der Neumen- und Notationskunde und ihre Anwendung in speziellen Übungen; Beschäftigung mit den theoretischen Quellen; Übertragen einzelner Werke aus den Quellen in heutige Notation, Erstellen von modernen Partituren; Übungen zum Lesen und dem direkten Interpretieren aus den Quellen; Erarbeiten ausgewählter Werke in Ensembles, Kennenlernen diverser Werke und ihrer kompositorischen und stilistischen Besonderheiten durch praktische künstlerische Arbeit
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren / Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Zwei gleichwertige Teilprüfungen: <u>Gregorianik</u> : Kenntnis von Geschichte, Form und Einsatzmöglichkeiten des gregorianischen Chorals; Beherrschen deutscher und lateinischer Psalmodieweisen und Kantillationen; Erarbeiten eines oligotonen Stückes mit einer Schola; Vortrag eines melismatischen Soloverses (1 Woche Vorbereitung) <u>Notationskunde</u> : Erstellen einer Übertragung eines ausgewählten Stückes in moderne Notation; Anfertigung eines Kurzreferats über die historische Einordnung und den quellenkundlichen Hintergrund; Erarbeitung des Stückes im Ensemble Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils zum Wintersemester

Nr. 17	Modul	Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur praktischen Demonstration musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier
Lehrinhalte		Praktische Anwendung der im Teilmodul Musiktheorie erworbenen Kenntnisse; Unterweisung im künstlerisch-praktischen Tonsatz am Klavier unter Bezugnahme auf Satzmodelle und stilistische Vorgaben; Ergänzung dieser Übungen durch Generalbass- und Partiturspiel
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Einzelunterricht TbK I: Modulsemester 1+2; II: 3+4
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren/Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung
Prüfungen und Vorleistungen		<p>Prüfung (unbenotet): Praktische Präsentation; Dauer: 15 Minuten</p> <p>Die Prüfung verlangt die sichere Darbietung vorbereiteter Werke, Werkausschnitte oder anderer Übungen. Geprüft wird ebenfalls die Fähigkeit zur spontanen praktischen Erschließung fachbezogener Aufgaben.</p> <p>Für Studierende der Bachelorstudiengänge Dirigieren und Komposition sowie bei der Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation im Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden.</p> <p>Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme</p>
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich